

# Pädagogische Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **12 (1905)**

Heft 13

PDF erstellt am: **26.04.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

solche kundgeben würde, ich sagen würde, daß ich nie verstehen konnte, welche Einwendung gegen ein Schulsystem gemacht werden kann, durch welches, außer dem Unterricht in den weltlichen Fächern, auch Unterricht in der Religion Christi seinen Anhängern gegeben wird.

Wir leben in einer Föderation von sieben Provinzen, aus denen heute unsere Dominion besteht, in welcher, durch den Willen und die Toleranz des Volkes, in jeder Schule christliche Moral und christliche Glaubensartikel der Jugend des Landes gelehrt werden. Wir leben neben einem Lande, einer großen Nation, einer Nation, für welche ich die größte Bewunderung hege, deren Beispiel ich nicht in Allem folge, in deren Schulen christliche Moral und christliche Glaubensartikel nicht gelehrt werden aus Furcht, daß Dogmen in denselben gelehrt werden könnten, welche nicht Alle glauben. Wenn ich diese beiden Länder vergleiche; wenn ich den Zustand der beiden Länder vergleiche; wenn ich über die Zukunft nachdenke; wenn ich die sozialen Verhältnisse in beiden betrachte; wenn ich sehe, daß in diesem unserem Lande Lynchereien und Ehescheidungen und Morde so sehr selten vorkommen, so danke ich Gott, daß wir in einem Lande leben, wo der Jugend christliche Moral und christlicher Glaube gelehrt werden.

Entweder ist das amerikanische System das richtige, oder das canadische das richtige. Beide zugleich können nicht richtig sein. Ich behaupte es ohne Zaudern: ich weiß, daß wir das richtige System haben, und in diesem Falle, wie in so vielen anderen, habe ich unverbrüchliches Vertrauen auf die Institutionen meines Landes." (Lauter Applaus.)

Vor wenigen Wochen, so schreibt man aus Canada unter Bezugnahme auf Sir Laurier's Rede, sagte Erzbischof Langevin: „Wenn Herr Laurier will, kann er die Separatschule in den neuen Provinzen retten; denn er ist in Canada allmächtig.“ Daß Laurier will, zeigt seine Stellungnahme. Er könnte nun nicht mehr zurück, wenn er auch wollte, und die Liberalen werden ihn als treue Parteigenossen unterstützen, mögen sie auch persönlich der Separatschule nicht hold sein. So denkt ein Premier in Canada.

---

## Pädagogische Mitteilungen.

1. **Sf. Gallen.** ☉ Donnerstag den 27. April also wird die erste Generalversammlung des neugegründeten kantonalen Lehrervereins stattfinden. In nobler Weise hat die städtische Schulbehörde an die Kosten dieses allgemeinen Lehrertages einen entsprechenden Beitrag kreditiert. Von dieser Tagung versprechen wir uns etwas Rechtes, sofern die Lehrer sehr zahlreich aufrücken, was hoffentlich der Fall sein wird. In der betreffenden Zeit sind ja überall Ferien. Bei den heutigen Bahntaxen sollten die Kosten kein Motiv bilden der Zurückhaltung. Und anstatt nachher hinterm warmen oder kalten Ofen zu lamentieren und zu raisonieren, wird es besser sein, zur rechten Zeit am rechten Orte zu erscheinen. Die Traktanden sind wichtig genug. Einmal müssen die Statuten definitiv bewilligt und gutgeheißen werden. Von besonderer Wichtigkeit werden die Wahlen sein. Es wird sich zeigen, ob der freiwillige Proporz in Anwendung gebracht oder eine auch schon dagewesene Einseitigkeit praktiziert wird. Auf ausdrücklichen Wunsch der Bezirkskonferenz Wil kommt weiter zur Behandlung das Traktandum Fortbildungsschule mit den Herren Hagmann (Wattwil) und Silber (Wil) als tüchtige Referent:en. Auch in dieser Frage muß einmal seitens der Lehrerschaft ein grundsätzlicher Beschluß gefaßt werden.

Die Statutenrevision unserer Lehrerpensionskasse ist, wie es den Anschein hat, zu einem glücklichen Abschlusse gebracht worden, wobei die Erziehungsbehörde sich allerdings nicht verhehlt, daß es ungemein schwierig gewesen, die goldene Mitte zu treffen, es allen recht zu machen. Es ist dies zu einem guten Teile gelungen. Die volle Pension nach dem zurückgelegten 65. Altersjahre beträgt für Lehrer Fr. 1000. —, dito für Lehrerinnen nach dem 60. Altersjahre. Ein schöner Lufz von 600 auf 1000 Fr.! 20,000 Fr. aus der Schulsubvention fließen alljährlich in die Unterstützungskasse. Einen angemessenen Personalbeitrag leistet das Lehrpersonal, worüber freilich der eine und andere Lehrer wenig erfreut sein wird, namentlich dort, wo nach altherkömmlicher Sitte in enggenähter Weise der gesamte Pensionsbeitrag von den 1400 Fr. subtrahiert wird. Doch Opfer müssen nun einmal gefordert werden, schließlich taget es vielleicht bald auch dort, wo die bessere Aussicht bis anhin in dicke Nebel gehüllt war. 10,000 Fr. jährlich erhalten zuschußweise die bisherigen Pensionierte, und zwar werden die ältesten unter ihnen mit je 200 Fr. bedacht, während 5000 Fr. unter die bedürftigeren unter den übrigen Pensionierten verteilt werden, die also wegen Krankheit oder Gebrechen gezwungen waren, den Lehrerberuf vorzeitig zu quittieren. Das wird nun freilich nicht leicht sein, herauszufinden, welche unter diesen letzteren bedürftig sind und welche nicht.

Sogar in der politischen Presse ist die Frage ventilirt worden, es solle ein sogenanntes Wörterverzeichnis für die Hand des Schülers herausgegeben werden, statt dasselbe dem 8. Schulbuch einzuverleiben. Letztere Praxis möchten wir ebenfalls nicht unterstützen. Denn viele Schüler können vom achten Schulbuch keinen Gebrauch machen, und die andern treten ja alsbald ins Leben hinaus. Ein orthographisches Verzeichnis dagegen sollte den Schüler durch alle oberen Klassen begleiten. Die Kosten werden minim sein. Uebrigens ist in verschiedenen Schulen jetzt schon privatim das bei  Böhler (Bern) erschienene Duden'sche Wörterverzeichnis im Gebrauch. Dasselbe leistet erfahrungsgemäß gute Dienste. Es darf gehofft werden, der h. Erziehungsrat werde nochmals auf seinen bereits gefaßten Beschluß zurückkommen und dem in Lehrerkreisen geäußerten Wunsche entsprechen.

Mit dem im „Tagblatt“ signalisirten dreibändigen Werke des Herrn Seminarlehrer Dr. Meßmer ist es also nichts, wie der Autor selber erklärt. Das Werk werde nur einen Band umfassen und darin werde keineswegs die bisherige Unterrichtspraxis über den Haufen geworfen werden. Herr Dr. Meßmer weiß offenbar jenem Freunde wenig Dank, der urbi et orbi ein Werk rezensierte, das noch nicht einmal erschienen ist. Man kann in der Freundschaft eben auch über das Ziel hinausfahren.

In Wil feiert nächsten Mai der tüchtige, beliebte Lehrer und Volkschriftsteller Adolf Kehler sein 25jähriges Amtsjubiläum als Lehrer der Stadt Wil. An einer würdigen Feier wird es diese gewiß nicht fehlen lassen. Dem Jubilaren die besten Glückwünsche.

— \* „**Seht, wir Wilde sind doch bessere Menschen**“ (Seume). Wie sich im kantonalen Erziehungswesen seit dem Tage der konservativ-demokratischen Verfassungsrevision überall durch Herbeiziehung aller Parteien und Konfessionen ein versöhnlicher Zug Geltung zu verschaffen wußte, so hat diese erfreuliche Richtung auch in den Gemeinden Platz gegriffen. Die in ihrer großen Mehrheit katholischen Gemeinden Wil, Goldach und neuestens nun auch Rorschacherberg, haben in nahezu einstimmiger Beschluffassung den Begehren und Wünschen der evangel. Minderheit entsprochen und auch Lehrer dieser Konfession an ihren Schulen angestellt. Gewiß wird dieses Vorgehen zum Frieden und zur gedeihlichen Entwicklung dieser Schulwesen beitragen. Wir wollen hoffen, es

werde ein Gleiches überall dort geschehen, wo katholische Minderheiten sind! — Appropos! Viest eine gewisse liberal-tendenzlose Presse solche Schulnachrichten nicht? Es erscheint nicht überflüssig, schließlich noch zu bemerken, daß an der Spitze der oben genannten drei Schulkorporationen — — katholische Geistliche stehen. O diese „Intoleranten!“

**2. Solothurn.** Dem Bundesrat wird ab seite der Regierung betreffend Unterstützung der öffentlichen Primarschule über die vorgenommene Verwendung im Kanton folgender Bericht erstattet. Die Subvention wurde in folgender Weise verwendet:

1. Der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Lehrer des Kts. Solothurn, der sogenannten „Koststiftung“, wurden zugewiesen Fr. 20,152. 40.

2. Es sind den Gemeinden zugewiesen und von diesen verwendet worden: a) Für Errichtung neuer Lehrstellen Fr. 2,663. 85; b) für Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern Fr. 3,893. 70; c) für Errichtung von Turnhallen, Anlage von Turnplätzen und Anschaffung von Turngeräten Fr. 2,608. 25; d) für Aufbesserung von Lehrer-Besoldungen Fr. 7,967. 25; e) für Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln Fr. 10,879. 85; f) für Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder Fr. 12,034. 80; g) für Erziehung schwach sinniger Kinder in den Jahren der Schulpflicht Fr. 257. 10. Total Fr. 60,457. 20.

— Kantonal-Lehrerverein. Als Hauptthemata für die diesjährige Generalversammlung hat der Kantonal-Vorstand Referate über den Geographie- und Geschichts-Unterricht bestimmt. Die Referate haben übernommen Prof. Dr. Rüenzli in Solothurn über den Geographie- und Bezirkslehrer Leo Weber in Niderst über den Geschichts-Unterricht.

**3. Bern.** Die Primarschul-Kommission der Gemeinde Burgdorf läßt an die Eltern der Schuljugend ein Flugblatt verteilen, das eindringlich auf die Bedeutung der Zahnpflege gerade im frühen Alter aufmerksam macht.

**4. Luzern.** Turnwesen. Die Turnlehrer Gelzer und Volzern sind vom Erziehungsrate beauftragt worden, im Verlaufe des Frühjahrs in sämtlichen Primar- und Sekundarschulen der Aemter Willisau und Entlebuch Turnbeschäftigungen vorzunehmen.

— Otium cum dignitate. Zwei langgediente, tüchtige Lehrer der Sekundarschule, Erziehungsrat Bucher und J. Müller, haben aus Altersrückichten ihre Entlassung eingereicht. Beide haben ein halbes Jahrhundert treu in der Schule gewirkt, davon über 40 Jahre in der Gemeinde Luzern.

**5. Aargau.** Dem Entwurf eines neuen Schulgesetzes von Herrn Regierungsrat Dr. Müri entnehmen wir an dieser Stelle folgendes: Er umfaßt 63 Seiten mit 292 Paragraphen.

Der I. Teil handelt von den Schulanstalten als: Gemeinde-, Bürger-, Arbeits-, Haushaltungs-, Kleinkinder-, Fortbildungs- und Bezirksschulen, von den Lehrerbildungs-Anstalten, von den Bildungskursen, Privat-Behraustalten und Schulstipendien. Der II. Teil von der Lehrerschaft als: Anstellung, Entlassung, Stellvertretung, Wahlfähigkeit, ökonomische Leistungen und korporative Stellung. Der III. Teil von den Schulbehörden als: Schulinspektorat und Schulaufsichtsbehörden.

Das derzeitige Schulgesetz datiert von 1865 her und ist begreiflich stark durchlöchert. Der erste Anlauf zur Revision datiert vom Jahre 1877. Es entstand nun ein Entwurf, der 1880 beim Erziehungsrat in Zirkulation gesetzt wurde, aber dennoch nie zur Beratung gelangte. Mit dem Jahre 1885 begann das Ringen von Neuem, es wurden durch die Erziehungs-Direktion von allen nur denkbaren Instanzen Wünsche entgegen genommen, die dann 1888 durch die Kanzlei der Erziehungs-Direktion gesichtet und rubriziert wurden.

Im Jahre 1889 beschäftigte sich dann der Regierungsrat mit allerlei Schulreformfragen, z. B. mit der Lesebuch- und Lehrplan-Reform; es blieb somit die Schulgesetzrevision wieder ein wenig stocken. Im Jahre 1895 wünschte die Geschäftsprüfungs-Kommission des Großen Rates baldige Vorlage eines neuen Schulgesetzes, das dann Dr. Käppeli 1896 den Schulbehörden und der Lehrerschaft im Drucke zur Prüfung übergab. Die Lehrerschaft behandelte den Entwurf in den Bezirkskonferenzen und an der Kantonal-Konferenz 1901 und 1902. Die bezüglichen Beschlüsse gingen als Wünsche und Anträge der Lehrerschaft zum neuen Schulgesetz an die Erziehungs-Direktion. Jetzt behandelte der Erziehungsrat das Ding in 23 Sitzungen. Der vorliegende Entwurf, an anderer Stelle dieser Nummer eingehender besprochen, ist das Produkt jahrzehntelanger, umfassender Vorarbeiten durch Behörden und Lehrerschaft.

**6. Deutschland.** Eine weibliche Studentenverbindung. Dieser Tage hat sich an der Universität in Bonn eine weibliche Studentenverbindung „Hilaritas“, die erste in Deutschland, gebildet, die sich sofort mit 24 Aktiven den anderen akademischen Korporationen zugesellt hat. Außerordentliches Mitglied der die Geselligkeit pflegenden Vereinigung kann jede Frau werden, die sich für ihre Bestrebungen interessiert. — Die kneipende Studentin — ein schönes Bild edler Weiblichkeit!

— Die Berliner Stadtverordneten haben die obligatorische, aber unentgeltliche Fortbildungsschule für Knaben beschlossen. Die Schulpflicht erstreckt sich bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Sie soll wöchentlich 6 Stunden umfassen. Die Notwendigkeit, die Fortbildungsschulpflicht auch auf die Mädchen auszudehnen, wurde anerkannt.

— Ferienwanderungen der Gemeindegänger will der Magistrat von Charlottenburg in diesem Sommer veranstalten. An jeder Wanderung sollen sich 15 Schüler der oberen Klassen, die unter Aufsicht und Leitung eines Lehrers stehen, beteiligen. Die Stadt zahlt 5 Mark für jeden Schüler und einen etwas höhern Betrag für den Lehrer.

— Der Waldeckische Landtag hat das Gesuch des Lehrervereins, den Mindestgehalt auf 1200 Mark und den Einheitsatz der Alterszulagen auf 150 Mark zu erhöhen, als zu weitgehend und unerfüllbar abgelehnt. Hingegen in Sachsen-Altenburg ist am 1. Januar 1905 ein neues Besoldungsgesetz in Kraft getreten. Der Minimalgehalt beträgt 1150 Mark, der sich in vierjährigen Zwischenräumen durch Zulagen auf 2250 Mark (früher 1950 Mk.) erhöht.

— Die Meininger Schulbehörde wendet sich gegen den Alkoholgenuß der Kinder; viele Eltern glauben ja, daß gelegentlicher Genuß geistiger Getränke der Jugend nichts schade.

— Eine Umfrage unter den Eltern der Bürgerschulkinder zu Hannover hat ergeben, daß etwa 95 Proz. der Eltern für Beseitigung des Nachmittags-Unterrichtes stimmten und bloß 5 Proz. Gegner der ungeteilten Unterrichtszeit waren.

**7. \* Bayern.** Ueber „Erste Entwicklung des Denkens und Sprechens beim Kinde“, ein für jeden Erzieher wichtiges Thema, verbreitet sich in den jüngst erschienenen Nummern der „Pädagogischen Blätter“ (Organ des katholischen Lehrervereins in Bayern; München, Val. Höfling) der bestbekannte Verfasser der „Pädagogischen Psychologie“ Seminar-Oberlehrer Habrich in Xanten. Wir ersehen daraus mit Vergnügen, daß die katholische Pädagogik auch auf diesem Gebiete voll auf der Höhe der Zeit steht. Großes Interesse erregen auch die in dem genannten trefflichen Fachblatte veröffentlichten Ausführungen über „Heilpädagogische Jugendfürsorge in Bayern“, eine Angelegenheit, die bisher noch nirgends in solch gründlicher Weise behandelt wurde. Daß die „Pädagogischen Blätter“ auch in der Methodik auf dem Laufenden sind, beweisen in der letzt-

erschienenen Nr. 6 die Bemerkungen zur Fabelfrage, die trefflichen Rechenbeispiele auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und die kürzeren Artikel in der „Pädagogischen Rundschau“. Der äußerst geringe Bezugspreis für die „Pädag. Blätter“ — einschließlich der Beilagen „Die katholische Lehrerin“ und „Literarischer Ratgeber“ — jährlich nur 2 Mk. bei monatlich zweimaligem Erscheinen ermöglicht jedem Lehrer und Erzieher das Abonnement. Bestellungen werden auch jetzt noch von allen Postanstalten angenommen.

8. **England.** Die englische Unterrichtsverwaltung hat einen weiblichen Generalinspektor für die englischen Schulen ernannt. Dieser weibliche Generalinspektor wird noch von einem Stabe anderer weiblicher Inspektoren umgeben.

## ✦ Pädagogisches Allerlei. ✦

1. **Pädagogische Experten für die Rekrutenprüfungen im Herbst 1905.** Als Pädagogische Experten wurden ernannt:

1. Divisionskreis (mit Einschluß von Oberwallis): Kanton Genf: Professor Scherf in Neuenburg. Kanton Waadt: Professor Reuf in Bruntrut. Kanton Wallis: Schulinspektor Merz in Meyriez bei Murten. 2. Divisionskreis: Kanton Neuenburg: Professor Allet in Sitten. Kanton Freiburg: Professor Eperon in Coiffonay. Kanton Bern Jura: Professor Zomini in Nyon. 3. Divisionskreis: Kanton Bern: Bezirkslehrer Brunner in Kriegstetten (Solothurn) und Sekundarlehrer Kälin in Einsiedeln. 4. Divisionskreis: Professor Rager in Altdorf und Sekundarlehrer Ruf in Basel. 5. Divisionskreis: Lehrer Landolt in Kilchberg (Zürich) und Schulinspektor Wittwer in Bern. 6. Divisionskreis: Oberlehrer Reinhard in Bern und Erziehungsekretär Stäubli in Aarau. 7. Divisionskreis: Oberlehrer Altenbach in Schaffhausen und Lehrer Hauser in Winterthur. 8. Divisionskreis: Kanton Tessin: Sekundarlehrer Schilliger in Luzern. Kanton Uri, Schwyz und Glarus: Gewerbeschullehrer Bruderer in Speicher (Auser-Rhoden). Kanton Graubünden: Schulvorsteher Schießer in Glarus.

Als Oberexperten wurden bezeichnet: Schuldirektor Weingart in Bern, mit dem Vorbehalte, daß wie bisher die Ueberwachung der Prüfungen in der romanischen Schweiz Professor Scherf in Neuenburg übertragen ist.

### 2. Kurzsichtigkeit und Schule.

Unter großem Beifall sprach in der „Vereinigung von Lehrern an städtischen höheren Schulen“ in Dresden Oberlehrer Le Mang über die erschreckende Zunahme der Kurzsichtigkeit, an der der Schule ein großer Teil der Schuld zufalle. Der Redner empfahl eine gründliche Aenderung der Organisation des Unterrichts, die in der Hauptsache zu bestehen habe in Beschränkung des Lernstoffes, häufigern, aber kürzern Ferien, Aufhebung des wissenschaftlichen Nachmittags-Unterrichts, obligatorischer Beteiligung an den Turnspielen und möglichster Erteilung des naturkundlichen Unterrichts im Freien.

### 3. Analphabeten.

Etwa 70 Prozent der Bevölkerung der vier slavischen Reiche Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien können weder lesen noch schreiben. In Spanien beträgt die Zahl 63 Proz., in Italien 48, in Frankreich und Belgien 15, in Holland 10, in England 13, in Ungarn 43, in Oesterreich 39, in Irland 21, in den Vereinigten Staaten (weiße Bevölkerung) 8, in Schottland 7, in der Schweiz 2,5, in Deutschland 1, in Schweden, Dänemark, Bayern, Baden, Württemberg 0 Proz.

### 4. Zur Frage der Schulanstalt.

Lehrer C. Gattiker in Zürich hat eben eine Schrift zur Frage der Schul-